

Wer fällt unter den Tarifvertrag ?

Alle Freien, die hauptberuflich frei arbeiten und in den letzten 6 Monaten mindestens ein Drittel ihres Einkommens von einem Verlag/Konzern bezogen haben.

Wer ist hauptberuflich frei ?

Wo gilt der Tarifvertrag ?

Der Tarifvertrag gilt in den alten Bundesländern mit Ausnahme von Hessen.

Der Anspruch muss gegenüber dem Verlag geltend gemacht werden. Hat der Verlag Zweifel daran, dass der freie Journalist tatsächlich hauptberuflich frei arbeitet oder ein Drittel der Honorare von ihm bezieht, so kann er Nachweise verlangen.

Die Gesamthonorare für journalistische Tätigkeit müssen ca. 1.790 Mark im Monat erreichen und das überwiegende Einkommen ausmachen.

Der Tarifvertrag kann eine Kündigung nicht verhindern. Er legt allerdings eine Kündigungsfrist von einem Monat fest; bei ununterbrochener Tätigkeit über 10 Jahre eine Frist von 2, bei 20 Jahren eine Frist von 3 Monaten.

Was muss ich tun, um das Tarif-Honorar zu erhalten ?

Schützt der Tarifvertrag vor Kündigung ?

Enthält der Tarifvertrag auch Tariffonorare für Pauschalisten ?

Explizite Zahlen enthält er nicht. Im Tarifvertrag ist allerdings festgelegt, dass es bei der Berechnung der Pauschale nicht allein auf die Zahl der Zeilen oder Bilder ankommen soll, die der Pauschalist erstellt. Vielmehr sollen die „Besonderheiten des Einzelfalls“ berücksichtigt werden.

Gibt es noch andere Regelungen für Pauschalisten ?

Die Höhe der Pauschale ist stets dann zu überprüfen, wenn die Tarif-Honorare geändert werden müssen. Das heißt: Einmal jährlich muss die Pauschale erhöht werden – entsprechend dem Prozentsatz bei den Tarif-Honoraren.

Gibt es eine besondere Kündigungsfrist für Pauschalisten ?

Sechs Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres. Also spätestens am 15. August muss kündigen, wer am 30. September gehen will. In den ersten sechs Monaten eines Pauschalistenverhältnisses kann bis zum 15. eines Monats gekündigt werden.

Was gilt für Auslagen wie z. B. Kilometergeld ?

Notwendige Auslagen hat der Verlag zu erstatten.

Welche Probleme gibt es beim Tarifvertrag ?

Manche Verlage wollen den geltenden Tarifvertrag nicht einhalten und drohen mit der Kündigung, falls die Freien auf ihren Rechten bestehen. Der DJV unterstützt Freie, die auf ihren tariflichen Rechten bestehen.

Gibt es Ansprüche für Freie außerhalb des Tarifvertrags ?

Ja. Es gibt einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub für arbeitnehmerähnliche Freie, d. h. 24 Werktage im Jahr. Anspruch auf bezahlten Urlaub haben alle arbeitnehmerähnlichen freien Journalisten in Deutschland unabhängig davon, ob der Auftraggeber tarifgebunden ist oder nicht.

Honorare für Textbeiträge

Die Berechnung der Honorare erfolgt nach der Anzahl der Druckzeilen der einzelnen Beiträge. Dabei gilt als Normzeile die Druckzeile mit 34–40 Buchstaben.

Die Honorare betragen bei einer Auflage

	bis 10.000	bis 25.000	bis 50.000	bis 100.000	über 100.000
a) für Nachrichten und Berichte:					
Erstdruckrecht ab 1. 10. 2001	97 Pf/50 Cent 98 Pf/50 Cent	105 Pf/54 Cent 108 Pf/55 Cent	127 Pf/65 Cent 130 Pf/66 Cent	146 Pf/75 Cent 150 Pf/77 Cent	171 Pf/87 Cent 175 Pf/89 Cent
Zweitdruckrecht ab 1. 10. 2001	77 Pf/39 Cent 79 Pf/40 Cent	82 Pf/42 Cent 84 Pf/43 Cent	94 Pf/48 Cent 96 Pf/49 Cent	112 Pf/57 Cent 115 Pf/59 Cent	128 Pf/65 Cent 131 Pf/67 Cent
b) für Reportagen, Gerichtsberichte, Spitzen, Glossen, unterhaltende Aufsätze, Kurzgeschichten:					
Erstdruckrecht ab 1. 10. 2001	119 Pf/61 Cent 122 Pf/62 Cent	127 Pf/65 Cent 130 Pf/66 Cent	158 Pf/81 Cent 162 Pf/83 Cent	189 Pf/87 Cent 194 Pf/99 Cent	234 Pf/120 Cent 240 Pf/123 Cent
Zweitdruckrecht ab 1. 10. 2001	89 Pf/46 Cent 91 Pf/47 Cent	94 Pf/48 Cent 96 Pf/49 Cent	122 Pf/62 Cent 125 Pf/64 Cent	143 Pf/73 Cent 147 Pf/75 Cent	179 Pf/92 Cent 184 Pf/94 Cent

Honorare für Bildbeiträge

Für Bildbeiträge (schwarz-weiß) gelten folgende Honorare:

	bis 10.000	bis 25.000	bis 50.000	bis 100.000	über 100.000
Erstdruckrecht ab 1. 10. 2001	66,30 DM 33,90 Euro	76,80 DM 39,30 Euro	86,60 DM 44,30 Euro	112,70 DM 57,70 Euro	136,30 DM 69,70 Euro
Zweitdruckrecht ab 1. 10. 2001	68,00 DM 34,80 Euro	78,70 DM 40,20 Euro	88,80 DM 45,40 Euro	115,50 DM 59,00 Euro	139,70 DM 71,40 Euro
Erstdruckrecht ab 1. 10. 2001	52,90 DM 27,10 Euro	61,00 DM 31,20 Euro	64,60 DM 33,00 Euro	86,50 DM 44,00 Euro	103,70 DM 53,00 Euro
Zweitdruckrecht ab 1. 10. 2001	54,20 DM 27,70 Euro	62,50 DM 32,00 Euro	66,20 DM 33,90 Euro	88,70 DM 45,40 Euro	106,30 DM 54,40 Euro

Holen Sie sich eine komplette Ausgabe des Tarifvertrags:

im Internet:

www.djv.de/freie/download.html

oder per Post:

Deutscher Journalisten-Verband
Gewerkschaft der Journalistinnen
und Journalisten

Bennauerstraße 60, 53115 Bonn

Tel. 0228/20172-31

Fax 0228/20172-33

E-Mail: ber@djv.de

„Hol Dir Dein Tarif-Honorar!“

Der Tarifvertrag für Freie an Tageszeitungen

- Tarif-Honorare für Freie
- Ersatz von Aufwendungen
- Urheberrechts-Regelungen
- Kündigungsfristen

FREI.FEST.FAIR

Faire Tarifverträge für alle Journalisten

